

Kontrollen sind doch ganz normal und gehören dazu. Mit besseren Kontrollen soll die Einhaltung von Vorgaben kontrolliert werden. Damit werden auch ehrliche Tierhalter vor denen geschützt, die unlauter sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn gute Landwirtschaft darf nicht in Verruf gebracht werden.

Herr Aeikens, Ihre Antworten auf meinen Kleinen Anfragen bestätigen doch gerade das Versagen der Behörden und die unzureichenden Kontrollen.

(Herr Leimbach, CDU: Kollektives Versagen! Sie können das noch steigern!)

- Das kommt vielleicht auch noch. - Lesen Sie die Kleinen Anfragen. Die Behörden haben jahrelang nichts festgestellt. Die Tierschutzorganisationen kommen und decken das auf. Dann gibt es die Anlasskontrollen und dann wird es bestätigt. Das ist kein Einzelfall; das sind mehrere Fälle.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Das ist außerhalb von Straathof. Ich habe gerade gestern eine Presseerklärung zu der jüngsten Kleinen Anfrage, nämlich zum Schweinehochhaus, herausgegeben.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

Herr Aeikens - das müssen Sie schon erklären -, Ihre Antworten zeigen ganz klar dieses Muster, und Sie wollen mir vorwerfen, ich würde jemanden unter Generalverdacht stellen. Das passt nicht. Sie müssen sich dazu erklären und nicht ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen Handlungsbedarf in Bezug auf die Haltungsbedingungen. Diese müssen verändert werden, damit eine artgerechte Tierhaltung möglich wird und die Tiere ihre art eigenen Verhaltensweisen ausleben können. Diese besseren Haltungsbedingungen müssen in Gesetzen und Verordnungen festgeschrieben werden.

Darüber hinaus ist es aber auch erforderlich, dass jede Vorgabe von den Behörden durchgesetzt werden kann. Darum geht es: bessere und durchsetzungsfähigere behördliche tierschutzrechtliche Kontrollen, finanziert durch kostendeckende Gebühren.

Herr Barth, ich habe mich gefreut, dass Sie die Gebühren grundsätzlich befürworten und darüber diskutieren wollen, in welcher Höhe sie erhoben werden sollen.

Dieser Vorschlag beinhaltet, dass wir die Behörden unterstützen und wir ihnen unter die Arme greifen wollen, weil sie mit diesem Vorschlag die Ausstattung bekommen würden, mit der sie vernünftig arbeiten können.

Ich spreche nicht nur mit den Tierhaltern; ich spreche auch mit den Behörden. Aus den Behörden ist mir gespiegelt worden, dass die Ausstattung besser sein müsste, um Kontrollen in ausreichendem Umfang vornehmen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Kollegin. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Eine Ausschussüberweisung ist nicht gefordert worden.

Somit stimmen wir zunächst über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/4052 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/4121 ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten bereits vereinbart, dass wir den Tagesordnungspunkt 24 vorziehen. Ferner haben sich die Fraktionen dahin gehend geeinigt, dass heute noch die Tagesordnungspunkte 18, 17 und 25 vom morgigen Tag behandelt werden sollen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

#### **Ergebnisse der europäischen Hochschulreform (Bologna-Prozess) in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4095**

Die Einbringerin ist Frau Kollegin Dr. Pähle. Bitte sehr.

#### **Frau Dr. Pähle (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bologna-Prozess: Für viele, die in der Wissenschaftspolitik und in der Hochschulpolitik unterwegs sind, erzeugt dieser Begriff etwas zwischen Schnappatmung und tiefem Durchatmen, je nachdem, aus welchem Blickwinkel man auf den Prozess schaut.

Die Bologna-Reform, die im Jahr 1999 mit der Unterzeichnung durch die Bildungsminister aus 29 europäischen Ländern in Gang gesetzt wurde, hatte - grob zusammengefasst - das Ziel, das

Studium in diesen Ländern Europas schneller, strukturierter und internationaler zu machen. Die Endkonsequenz in der heutigen Situation ist: Viele sprechen auch heute noch von „Schmal-spurstudien“. Worin liegt die Wahrheit? Wo stehen wir?

Mittlerweile 16 Jahre nach Ingangsetzung der Bologna-Reform ist es Zeit zurückzublicken. Woher sind wir gekommen und was haben wir erreicht? - Deshalb möchte ich am Anfang kurz daran erinnern, was die Ziele der Bologna-Reform waren.

Worauf hatte man sich in der im Jahr 1999 unterzeichneten Erklärung geeinigt? - Es sollten in Europa vergleichbare Studienabschlüsse geschaffen werden - in Klammern gesagt: hauptsächlich nach den Vorstellungen und den Vorgaben des britischen Studiensystems. Es sollte ein zweistufiger Studienabschluss eingeführt werden. Das ist das, was bei uns heute als Bachelor- und als Master-Abschluss bekannt ist.

Es sollte ein einheitliches Leistungssystem innerhalb der europäischen Länder eingeführt werden, um die Mobilität der Studierenden - aber nicht nur der Studierenden, sondern auch der Lehrenden - zu erhöhen, um den Austausch zwischen den europäischen Ländern zu befördern.

Man hatte sich auch darauf verständigt, eine europäische Qualitätssicherung einzuführen und diese zu befördern. Also: Jeder Studiengang in jedem europäischen Land sollte gleich viel wert sein und in seiner Qualität gesichert sein.

Insbesondere Deutschland legte Wert darauf, dass mit den Abschlüssen auch eine Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden erzielt wird, das heißt, die Studienabschlüsse sollten an den Ansprüchen der Wirtschaft, der Industrie und der Unternehmen orientiert werden.

Jetzt kann man sagen: Jubiläum dieses Prozesses war im letzten Jahr. Es wurde vielfältig öffentlich diskutiert. Es gab Pro und Kontra. Die Studierenden kamen zu Wort. Die Hochschulleitungen und auch das BMBF kamen zu Wort. Warum dann jetzt die Vorlage eines Antrages zu diesem Thema?

Auch in diesem Jahr gab es einige neue Untersuchungen zum Ergebnis der Bologna-Reform, die aufhorchen lassen und die Fragen stellen, die wir beantworten sollten, zumindest wenn wir an der Zukunftssicherheit unseres Wirtschafts- und Wissenschaftssystems in Sachsen-Anhalt festhalten wollen.

Die verschiedenen Studien - ich habe es bereits erwähnt -, zum Beispiel die der DIHK, des Stifterverbandes für die deutsche Wirtschaft, aber auch des BMBF, zeigen Ergebnisse unterschiedlichster

Art. Wenn man sie sich genau anschaut, dann kommt man sehr leicht zu dem Goethezitat:

„Da steh' ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor.“

So zeigt sich beispielsweise, dass der Anteil der Beschäftigten mit einem Bachelorabschluss in unseren Unternehmen insgesamt gestiegen ist. Waren es im Jahr 2010 noch 13,2 %, so waren es im Jahr 2014 bereits 23,4 %. Insgesamt ist der Anteil von Beschäftigten mit einem akademischen Abschluss gestiegen.

76,6 % der Unternehmen geben in einer Befragung an, dass sie keinen Unterschied machen, ob der Bachelorabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaft oder an einer Universität erworben wurde. Das heißt, auch diese beiden Hochschulsysteme haben sich in ihrer Qualität und in ihrem Abschluss sehr stark angenähert.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Aber die Unternehmen sagen gleichzeitig, dass sie, wenn sie Wahl zwischen einem Absolventen der Fachhochschule und einem Absolventen der Universität haben, dann den Absolventen der Fachhochschule bevorzugen.

Was sagt das über die Studienabschlüsse aus? Was sagt das über die Studiengänge, die an beiden Hochschultypen angeboten werden, aus? Was muss es für uns als Wissenschaftspolitiker, als Land heißen? Welche Rückschlüsse können wir daraus ziehen?

Denn - das besagt die Studie der DIHK - viele Personaler, viele Verantwortliche in den Unternehmen stellen sich immer noch die Frage: Was sagt mir denn ein Bachelorabschluss? Was können die Absolventen tatsächlich? Diese Frage wird oftmals durch das Vorlegen eines Bachelorzeugnisses nicht beantwortet.

So zeigt sich in der Befragung aus dem Jahr 2015 auch, dass 16 % der Unternehmen für ausgeschriebene Stellen für Bachelorabsolventen unter den Bewerbern keine fachlich ausreichend qualifizierten finden. Das heißt, die Bewerbungen laufen ins Leere. Sie finden nicht die Absolventen der Hochschulen, die sie benötigen.

Auch hierbei stellt sich wieder die Frage: Was ist aus den Zielen der Bologna-Reform von 1999 geworden? Hat die Wirtschaft zu hohe Ansprüche? Sind die Studienprogramme ungleichmäßig gewichtet in Bezug auf ihre Ausrichtung auf Praxisorientierung und Theorie? An welcher Stelle stehen wir?

Es zeigt sich ebenfalls, dass die Zufriedenheit mit den Bachelorabschlüssen in den letzten vier Jahren merklich gesunken ist. Im Jahr 2011 sagten 63 % der befragten Unternehmen, sie seien mit

den Bachelorabsolventen und auch mit dem Inhalt zufrieden. Im Jahr 2015 sind es nur noch 47 %.

An dieser Stelle ist wieder zu fragen, wo wir insgesamt stehen bzw. spezifisch für das Land, wo wir in Sachsen-Anhalt in diesem Prozess stehen.

Ein weiterer Bereich, der Fragen aufwirft, ist die Mobilität, die durch die Vereinheitlichung der Systeme gewährleistet werden sollte. Das BMBF sagte im Jahr 2014 selbst, dass es weiterhin eine der größten Herausforderungen sei, die Mobilität von Lehrenden und Studierenden im System der Hochschulen zu steigern.

Woran liegt es, dass wir in diesem Bereich immer noch Nachholbedarf haben? - Möglicherweise daran, dass selbst das BMBF angibt, dass ein Drittel der Studienleistungen, die im Ausland erworben wurden, an unseren Hochschulen nicht anerkannt werden?

Auch in Sachsen-Anhalt ist es so, dass Studienleistungen des Bachelors von den Universitäten, an denen der konsekutive oder nachfolgende Masterstudiengang angeboten wird, nicht vollumfänglich anerkannt werden. Es werden Vorbereitungsmodule erforderlich, um einen Masterstudiengang zu absolvieren. Eigentlich widerspricht das dem Ziel der Angleichung der Studiensysteme.

Was die internationale Mobilität betrifft, so kann man feststellen, dass laut Bericht des BMBF insgesamt 140 000 Studierende an ausländischen Hochschulen eingeschrieben sind. Offen bleibt die Frage - das wird auch von den Studierenden als ein großes Problem bezeichnet -, wie viel davon der sogenannten Brückenmobilität zuzuordnen sei. Das heißt, die Mobilität beim Übergang zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium, weil der Masterstudiengang überfüllt ist.

Wie viele nutzen den Weg ins Ausland, weil sie als Bachelor hier keine Beschäftigungsperspektive haben und auf diese Weise etwas Zeit überbrücken wollen? - All diese Dinge gilt es, strukturiert zu bearbeiten und erst einmal für unser Bundesland Anhaltspunkte und Antworten zu finden. Denn ich glaube, die Entwicklung gerade in Sachsen-Anhalt als Wissenschafts- und Wirtschaftsland ist davon abhängig, wie gut unsere Hochschulen Ausbildungs- und Studiengänge anbieten.

Ich will an dieser Stelle aber auch anmerken, dass ein Studium natürlich nicht allein darauf ausgerichtet ist, in der Wirtschaft eine Beschäftigung zu finden.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Das ist mir klar. Darum soll es auch nicht gehen. Dennoch sollten wir nicht in die Falle tappen und alle Studienangebote per se gutheißen - unabhängig davon, wie die nachfolgenden Beschäftigungsaussichten für die Studierenden aussehen, immer

mit dem Hinweis darauf, im Zweifelsfall hilft es der Persönlichkeitsentwicklung. Ich glaube, das ist kein Argument. Vielmehr sollte uns dieser Aspekt wichtig sein, dass unsere Abschlüsse auch kompatibel sind mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Deshalb halte ich fest, dass neben der Beschäftigungsfähigkeit und der Berufsperspektiven auch Themen wie Mobilität ins Ausland für uns und zur Weiterentwicklung unseres Bundeslandes wichtig sein sollen. Auch die systematische Mobilität zwischen den Hochschulen der angewandten Wissenschaften und den Universitäten soll für uns ein wichtiger Aspekt sein. Hier gibt es offensichtlich einiges zu tun.

Deshalb bitte ich, den vorliegenden Antrag zu beschließen, damit wir über die aufgeworfenen Fragestellungen im Ausschuss debattieren können und möglicherweise daraus Schlussfolgerungen ziehen können, welche Verbesserungen für Sachsen-Anhalt und unsere Hochschullandschaft sinnvoll und notwendig sind. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Dr. Pähle für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Möllring.

#### **Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bologna-Prozess ist ein höchst bedeutsamer Motor für den Reformprozess im deutschen Hochschulwesen der letzten Jahrzehnte. Die europäische Studienreform hat in ganz Europa zu weitreichenden Veränderungen der nationalen Hochschulsysteme geführt. Deutschland hat diesen Prozess von Anfang an aktiv mit gestaltet. Die deutschen Hochschulen haben dabei eine gewaltige Leistung erbracht.

Der Prozess der vergangenen 16 Jahre und auch die jetzt stattfindende Konsolidierung und Optimierung sind im Wesentlichen eine kontinuierliche systematische Weiterentwicklung des Hochschulwesens. Sie ist in eine nationale und internationale Entwicklung mit vielen Beteiligten in Europa eingebunden.

In Deutschland liegt die Umsetzung beim Bund, bei den Ländern und den Hochschulen. Daher wird der Reformprozess von der Hochschulrektorenkonferenz, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, dem Akkreditierungsrat, den Studierenden, den Arbeitgebern, den Gewerkschaften und vom Deutschen Studentenwerk begleitet.

Das Ziel des Bologna-Prozesses ist ein europäischer Hochschulraum - Frau Pähle hat darauf hin-